

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 08.03.2022

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 583/2022 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann		
Antrag zur Fällung einer Birke im Windmühlenweg			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Laut Ratsbeschluss vom 15.12.2021 dürfen auf stadteigenen, innerörtlichen Grundstücken gesunde und vitale Bäume grundsätzlich nicht gefällt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen unter Hinzuziehung eines Sachverständigen, wenn Gefahren für Leib und Leben von dem Baum ausgehen oder sonstige gravierende Gründe bestehen.

In der Sitzung des Ortsausschusses Vörden am 7.3.2022 wurde zum wiederholten Male über eine städtische Birke im Windmühlenweg gesprochen und eine Entscheidungsfindung zur Fällung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen erbeten.

Die Hausanschlussleitung des Gebäudes „Windmühlenweg 8“ wurde durch die Wurzeln einer stadteigenen, gesunden Birke beschädigt. Die Ursache wurde von einer Gutachterin im Streitverfahren nachgewiesen. Die Methode zur Ermittlung der Verursachung durch die städtische Birke ist nicht ganz zweifelsfrei, auch wenn die Gutachterin im Übrigen durch andere Verfahren im Stadtgebiet in der Verwaltung vollstes Vertrauen genießt.

Unabhängig von der Schadensregulierung, die unter anderem aus o.g. Zweifeln noch nicht abschließend erfolgen konnte, wurde die Hausanschlussleitung auf einem Großteil der Strecke zum Wohnhaus mit Kunststoffrohren erneuert. Anders als bei der früher üblichen und auch im Fall der genannten Hausanschlussleitung verlegten Betonverrohrung mit Falz, können die Wurzeln von Bäumen nicht in die heutzutage standardmäßig verlegten Kunststoffrohre eindringen. Ein erneuter Schadenseintritt durch Wurzeln in der Leitung ist daher unwahrscheinlich.

Sofern das Risiko angeführt wird, dass die Wurzeln auch in den noch nicht erneuerten Bereich der Anschlussleitungen eindringen könnten, so ist zu entgegnen, dass ein Risiko bei sämtlichen Bäumen im Stadtgebiet besteht, die in der Nähe von verlegten Betonrohren platziert sind.

Ein wirksamer Schutz gegen den Rückstau von Abwasser wäre dagegen die im Fall des Wohnhauses „Windmühlenweg 8“ nach wie vor nicht vorhandene Rückstauklappe, die zwar das Einwachsen von Wurzeln nicht verhindern kann, gleichwohl aber das Eindringen von Abwässern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die vitale und gesunde Birke im Verkehrsraum des Windmühlenweges wird nicht gefällt.